

Ihr persönlichen Ansprechpartner:

Was uns wichtig ist

Ziel der Förderung ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von langzeitleistungsbeziehenden Menschen zu stärken, herzustellen (oder wiederherzustellen) und auch zu stabilisieren.

Am Ende der Förderung sollen beide Seiten von der Förderung profitiert haben - zufriedene Arbeitgeber*innen und zufriedene Mitarbeiter*innen, die gerne zusammenarbeiten.

Dieser Prozess kann mitunter durch Höhen und Tiefen gehen. Daher muss er individuell auf jeden dieser Menschen, jeden Ihrer neuen Mitarbeiter*innen abgestimmt werden.

Er muss natürlich auch individuell auf jeden Arbeitsplatz abgestimmt werden.

Unterstützt und begleitet wird dieser Prozess durch einen Jobcoach, der vom Jobcenter zur Verfügung gestellt wird.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen Jobcoach und der geförderten Arbeitskraft ist daher ein wichtiger Bestandteil der Unterstützung.

jobcenter 
Mönchengladbach

Team 459

Limitenstraße 144-148
41236 Mönchengladbach
Fax: 02161 9488 - 1333

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Terminvereinbarungen:

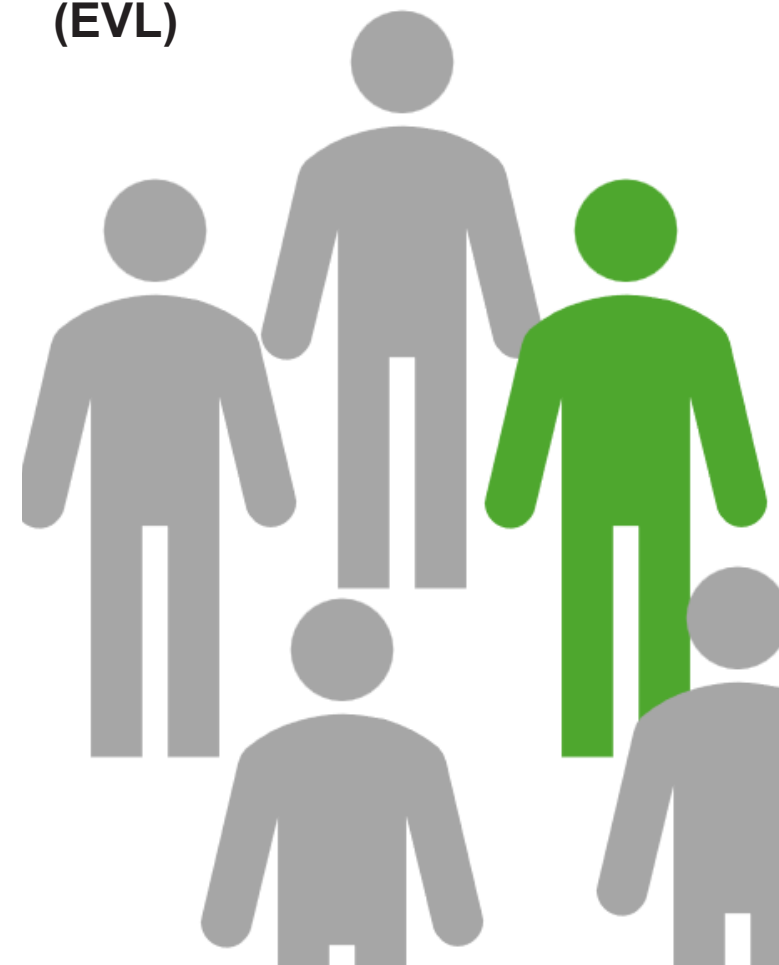
Service-Center: 02161 9488 0

Mo., Di. u. Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi. u. Fr. 08:00 - 14:00 Uhr

Internet

www.jobcenter-mg.de

Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden (EVL)



Lohnkostenzuschuss für die
Förderung der Beschäftigung
langzeitleistungsbeziehender
Menschen gemäß §16e SGB II

Voraussetzungen?

Arbeitsuchende

können gefördert werden, wenn sie

- erwerbsfähig und
- leistungsberechtigt nach dem SGB II sind sowie
- innerhalb der letzten 2 Jahre mind. 21 Monate Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II bezogen haben und in dieser Zeit nicht erwerbstätig waren.

Ein Beschäftigungsverhältnis

kann gefördert werden, wenn es

- sozialversicherungspflichtig (min. 15 Std./Woche) ist
- mindestens eine Laufzeit von 2 Jahren umfasst
- nicht gegen die guten Sitten oder Gesetze verstößt
- Lohn/Gehalt nicht unter dem Mindestlohn liegt
- die Förderung sowohl vor dem Arbeitsvertragsabschluss als auch vor der Arbeitsaufnahme beim Jobcenter beantragt wurde

Gut zu wissen

Die Arbeitszeit kann im Rahmen der Vorgaben und der Leistungsfähigkeit der geförderten Person angepasst werden.

Wenden Sie sich hierzu gerne an den zuständigen Jobcoach der geförderten Arbeitskraft.

Umfang?

Bei versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen kann der Lohn wie folgt gefördert werden:

- Im ersten Jahr 75%
- Im zweiten Jahr 50%

in Höhe des

- Tariflohns (ohne Sonderzahlungen)
- oder
- der ortsüblichen Entlohnung
- oder
- des gültigen Mindestlohns (<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Mindestlohn/mindestlohn.html>)
 - jeweils zuzüglich eines pauschalierten Arbeitgeberanteils von 20% am Gesamtsozialversicherungsbeitrag.

Besonderheiten,

wenn das Arbeitsentgelt in Anlehnung an einen gültigen Tarifvertrag gezahlt wird:

- Alle Mitarbeiter müssen in Anlehnung an den Tarifvertrag vergütet werden
- Der Tarifvertrag muss vollumfänglich zur Anwendung kommen.

Das beschäftigungsbegleitende Coaching ist wesentlicher Bestandteil einer gelingenden Förderung.

In den ersten sechs Monaten erfolgt das Coaching im vereinbarten Umfang innerhalb der Arbeitszeit. Der Arbeitgeber hat die geförderte Arbeitskraft für die Zeit des Coachings unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes dafür freizustellen.

Ablauf?

Der Betrieb

- wird persönlich zur Förderung beraten
- vereinbart bei Interesse ein vierwöchiges Praktikum
- meldet das Praktikum vor Beginn dem Jobcenter
- bei positivem Verlauf beantragt der Betrieb kurz vor Beendigung den Lohnkostenzuschuss beim Jobcenter
- erhält per Email eine kurze Antwort, ob mit den im Antrag gemachten Angaben eine Förderung möglich ist
- kann nach einer positiven Rückmeldung den Arbeitsvertrag mit dem neuen Mitarbeiter / der neuen Mitarbeiterin schließen
- reicht eine Kopie des unterschriebenen Arbeitsvertrages beim Jobcenter ein
- erhält nach abschließender Bearbeitung den Bewilligungsbescheid
- geht mit der Lohnzahlung in Vorleistung
- erhält danach die Auszahlung der Förderung

Das Jobcenter

- berät den Betrieb bei Interesse
- nimmt Stellenprofile auf und leitet Bewerbungen an den Betrieb weiter
- prüft die Fördervoraussetzungen der Bewerber*innen
- begleitet bei Bedarf die Vorstellungsgespräche
- begleitet bereits das Praktikum mit einem Jobcoach
- unterstützt bei der gesamten Abwicklung (persönlicher Ansprechpartner (w/m), Versand von Unterlagen per Email)
- unterstützt bei auftretenden Problemen im laufenden Praktikum und im laufenden Arbeitsverhältnis